

Finanzierungsinformation

(BZ) Malteserstift St. Hedwig



Stand: 01.01.2022

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	44,69 €	57,29 €	73,46 €	90,33 €	97,89 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	3,03 €	3,03 €	3,03 €	3,03 €	3,03 €
Unterkunft täglich	15,55 €	15,55 €	15,55 €	15,55 €	15,55 €
Verpflegung täglich	4,75 €	4,75 €	4,75 €	4,75 €	4,75 €
Investitionskosten täglich EZ*	7,41 €	7,41 €	7,41 €	7,41 €	7,41 €
Gesamtkosten täglich	75,43 €	88,03 €	104,20 €	121,07 €	128,63 €
Gesamt monatlich**	2.294,58 €	2.677,87 €	3.169,76 €	3.682,95 €	3.912,92 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	53,25 €	53,24 €	53,25 €	53,25 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.169,58 €	1.854,62 €	1.854,52 €	1.854,70 €	1.854,67 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 0 Euro pro Tag (0 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in diese Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	44,69 €	57,29 €	73,46 €	90,33 €	97,89 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	3,03 €	3,03 €	3,03 €	3,03 €	3,03 €
Unterkunft täglich	15,55 €	15,55 €	15,55 €	15,55 €	15,55 €
Verpflegung täglich	4,75 €	4,75 €	4,75 €	4,75 €	4,75 €
Investitionskosten täglich	6,18 €	6,18 €	6,18 €	6,18 €	6,18 €
Gesamtkosten täglich	74,20 €	86,80 €	102,97 €	119,84 €	127,40 €
Maximal Tage	37	29	23	19	17
Maximal Gesamtkosten	2.745,40 €	2.517,20 €	2.368,31 €	2.276,96 €	2.165,80 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	179,22 €	142,14 €	117,42 €	105,06 €
Eigenanteil täglich	74,20 €	20,30 €	20,30 €	20,30 €	20,30 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.774 € erhöhen (auf 3.548 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können Kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Finanzierungsinformation

(BZ) Malteserstift St. Hedwig



Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 15.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	53,25 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	266,23 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	479,22 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	258,94 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.